

## Parlamentarischer Vorstoss

2016/108

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Daniel Altermatt, Grünliberale: Macht es Sinn, dass der Kanton leere Einstellhallen erzwingt?**

**Autor/in:** [Daniel Altermatt](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 14. April 2016

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Es scheint in unserem Kanton ein Dogma zu sein, dass u.a. in Quartierplänen - unabhängig vom Standort wie Abstand zum ÖV und dessen Frequenz - pro Wohneinheit 1.3 Parkplätze (Stamm- und Besucherparkplätze) vorzusehen sind. In Ausnahmesituationen werden 1.2 PP/WE toleriert. Dies steht in krassem Widerspruch zum effektiven Verhalten und dem Bedarf der Bevölkerung.

Während in Gemeinden mit grossem Abstand zu Zentren und nächsten ÖV-Stationen der effektive Bedarf bei 1.4 und mehr PP/WE liegt, sinkt dieser in stadtnahen und gut erschlossenen Gebieten nachweislich im Einzelfall auf unter 0.7 PP/WE. Der lokale Bedarf variiert also um gut einen Faktor, womit eine generelle Vorgabe ohne Bandbreite sinnlos wird.

Konkret plant Münchenstein im Gebiet Dychrain eine Überbauung mittels eines neuen Quartierplans. Genau an der Grenze des Quartiers liegen 2 Bus- und eine Tramhaltestelle mit direktem Anschluss zu Bahnhöfen, Einkaufszentren, Dorfkerne, etc., mit bis zu 28 Fahrtmöglichkeiten pro Stunde. Eine bessere Erschliessung mit ÖV ist kaum zu realisieren. Die umliegenden Quartiere sind stark durchmischt mit Überbauungen und Einfamilienhaussiedlungen unterschiedlicher Bauperioden.

Wie mit entsprechenden Untersuchungen belegt werden konnte, liegt im ganzen Teil von Münchenstein entlang der Tramlinie 10 der effektive Bedarf bei 0.8 bis 0.9 PP/WE. Entsprechend sind die Tiefgaragen der bestehenden Überbauungen nicht mit Fahrzeugen der ansässigen Einwohner gefüllt. Die Investoren des neu zu planenden Quartiers wären unter diesem Gesichtspunkt sogar bereit, auflagen für weniger als 0.8 Motorfahrzeuge/WE zu akzeptieren, da nachweislich ein Bedarf an Wohnungen ohne zugeteilten Parkplatz besteht.

Trotzdem besteht die BUD auf der Erstellung von mindestens 1.2 PP/WE. Dies läuft auf eine sinnlose Verschwendung von Ressourcen hinaus.

**Fragen an den Regierungsrat:**

- 1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen wird im Kanton flächendeckend an der fixen Quote von 1.2 - 1.3 PP/WE festgehalten ?**
- 2. Warum gibt es keine Möglichkeit der Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten ?**
- 3. Wie liesse sich eine Reduktion der Quote auf zB. 0.8 PP/WE (Stamm- und Besucher-PP) in einem Quartierplan innerhalb der heutigen Vorgaben trotzdem umsetzen ?**
- 4. Welche Vorgaben müssten angepasst werden, um die notwendige Flexibilität bei der Festlegung solcher Quoten zu ermöglichen ?**
- 5. Wie wäre diese Anpassung zu gestalten, damit sie praxistauglich ist ?**

Besten Dank für die freundliche Beantwortung dieser Fragen.